

Gemeindeverwaltung Eitorf
z.Hd. Frau Heuser
Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF			
Eingang			
22.01.13		7-8	
60	/	/	W

Winterdienstpflicht

→ 20

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Heuser,

die Winterdienstpflicht für den Heiderweg ist nach der Satzung, Stand 20.12.2010, auf die Grundstückseigentümer übertragen. **Wir beantragen die Entbindung der Grundstückseigentümer entweder für den gesamten Heiderweg oder nur für seinen abschüssigen Süd-Nord-Teil**, also die Ausführung dieser Aufgabe durch die Gemeinde.

Erläuterung / Begründung:

Das Straßenverzeichnis aus obiger Satzung, reduziert auf den Ortsteil Lindscheid, ordnet den Winterdienst wie folgt zu:

Anlieger (A): Auf den Wiesen, Heiderweg, Zum Steinbruch sowie den Stich zum Haus Nr. 19 / Kalkstraße.

Gemeinde (G): Kalkstraße, Überdorfstraße, Zum Brunnenplatz, Zum Heckerbusch.

Der Ausbau des Heiderweg wurde in 2010 durchgeführt (*wir danken hierfür*). Die Kalkstraße ausgenommen ist der Heiderweg die einzige **vollausgebaute Straße** in Lindscheid. Wir erwarten eine Gleichbehandlung mit den anderen Straßen.

Es ist fast widersinnig, dass die Überdorfstraße bis hinter das Altenheim geräumt und die Spitzkurve hoch zum Heiderweg durch dieses Räumen „zugeschüttet“ wird.

Für Gespräche stehen wir natürlich bereit.

Mit freundlichen Grüßen